

Referat

Referent/in	Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus
Thema/Anlass	Medienorientierung: Kantonaler Synthesebericht Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK): Agglomerationsprogramme Verkehr+Siedlung Kanton Bern 2012
Datum/Zeit	Donnerstag, 28. Juni 2012, 10 bis 12 Uhr
Ort	Staatskanzlei SiZi C 401 <i>Es gilt das gesprochene Wort!</i>

Liebe Medienschaaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Wie wir im Referat von Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer gehört haben, wird der Verkehr auch weiterhin zunehmen. Umso wichtiger ist es daher, insbesondere auch mit Blick auf die vorhandene Mittelknappheit, klare Prioritäten zu setzen und die Mittel am richtigen Ort einzusetzen. Mit den sechs Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK im Kanton Bern sowie dem vorliegenden kantonalen Synthesebericht dieser RGSK besteht aus raumplanerischer Sicht eine sehr gute Grundlage, um diese Herausforderungen zielgerichtet angehen zu können. Ich möchte Ihnen die Bedeutung der RGSK und der RGSK-Synthese für die Raumplanung des Kantons Bern aufzeigen und insbesondere auf die prioritären raumplanerischen Massnahmen eingehen.



Grundsätze der kantonalen Raumordnungspolitik

Unser kantonaler Richtplan legt die kantonale Raumordnungspolitik fest. Mit den beiden hier abgebildeten Entwicklungsbildern für die Raumordnungspolitik wird aufgezeigt, welche räumliche Entwicklung im Kanton Bern angestrebt wird. Schon seit 2002 enthält unser Richtplan Leitsätze. Einer davon lautet: Die Verkehrs- und die Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen. Mit der Lenkung der Kräfte auf die Zentren und auf die Entwicklungsachsen wird eine stärkere Konzentration der Siedlungsentwicklung angestrebt. Wenn es dem Kanton Bern insgesamt gut gehen soll, müssen auch die wirtschaftlichen Zentren und die Regionalzentren unterstützt werden. Damit Verkehr und Siedlung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden können, braucht es neben dem Kanton aber auch die regionale und die kommunale Ebene.

Umsetzung auf der regionalen Ebene

Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung macht an den Gemeindegrenzen nicht Halt; sie ist eine überkommunale Aufgabe: Daher soll insbesondere die regionale Ebene gestärkt werden. Mit der am 17. Juni 2007 vom Stimmvolk angenommenen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ wurde die Grundlage für die verbindliche regionale Zusammenarbeit geschaffen. In der Folge wurden im Oberland-Ost, in Bern-Mittelland und im Emmental Regionalkonferenzen gebildet. Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung ist eine der Aufgaben der Regionalkonferenzen – das Instrument dazu ist das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK. Seit Mitte 2009 wurden diese in allen Perimetern der Regionalkonferenzen erarbeitet. Die sechs RGSK im Kanton Bern umfassen folglich sämtliche 382 Gemeinden des Kantons Bern und beinhalten, wie schon gehört, auch das jeweilige Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung.

Mit der Planung in den funktionalen Räumen werden die Regionalkonferenzen gestärkt, da die RGSK auch regionsspezifischen und thematischen Gestaltungsspielraum zulassen.

Stellenwert RGSK / Agglomerationsprogramme

Das vorliegende Schema zeigt den Stellenwert von RGSK und Agglomerationsprogrammen auf und verdeutlicht insbesondere, warum dem RGSK-Synthesebericht 2012 eine so zentrale Bedeutung zukommt. Die RGSK als regionale, behördenverbindliche Planungen umfassen sowohl die Raumentwicklung, wie auch die verschiedenen Verkehrsträger MIV / LV und öV. Sie beinhalten eine Vielzahl von Massnahmen, teilweise auch von regionalen Wünschen. Alle Wünsche können nicht berücksichtigt werden. Mit der RGSK-Synthese bewertet und priorisiert der Kanton daher diese Massnahmen und zeigt so auf, was in das kantonale Planungs- und Finanzierungsinstrumentarium aufgenommen werden soll. Das betrifft im Bereich Siedlung und Landschaft den kantonalen Richtplan. Im Verkehrsbereich betrifft es beispielsweise den Strassennetzplan, die Angebotskonzepte ÖV oder die jeweiligen Investitionsrahmenkredite.

Würdigung der vorliegenden RGSK

Die RGSK sind raumplanerische Instrumente – bevor ich auf die prioritäre Massnahmen im Bereich Siedlung und Landschaft komme, erlaube ich mir doch noch eine kurze Würdigung der nun vorliegenden RGSK.

Es handelt sich nämlich um eine Pionierleistung in der Schweiz – die flächendeckende Abstimmung von Verkehr und Siedlung in behördenverbindlichen Richtplänen ist einzigartig. Die RGSK zeigen auf, wo künftig Wohnen und Arbeiten stattfinden soll, um die knappen Mittel für Verkehrsinfrastrukturen gezielt in diesen Gebieten einzusetzen.

Mit den RGSK setzt der Kanton so ein aktives Zeichen gegen die Zersiedelung. Er setzt Prioritäten und die Voraussetzung für einen wirkungsvollen und schonenden Umgang mit den Ressourcen Boden, Energie und Geld. Dabei sieht die Prioritätensetzung im raumplanerischen Bereich folgendermassen aus:

Priorisierung der raumplanerischen Massnahmen

Im RGSK-Synthesebericht werden diejenigen Massnahmenbündel als prioritär bezeichnet, welche die Siedlungsentwicklung nach Innen lenken, zur Konzentration auf die Zentren und Regionalzentren beitragen und die Siedlungsentwicklung dort begrenzen, wo andere Nutzungen den Vorrang haben.

Die Siedlungsentwicklung soll auf besonders geeignete Standorte gelenkt werden. Dadurch sollen Wirtschafts- und das Bevölkerungswachstum begünstigt werden, denn mit kompakten Siedlungsstrukturen lässt sich das Verkehrsaufkommen begrenzen und die Siedlungen können effizient erschlossen werden. Auf kantonaler Ebene gibt es seit 20 Jahren das erfolgreiche Programm der Entwicklungsschwerpunkte Wirtschaft. Mit der Festlegung von regionalen Arbeits- und Wohnschwerpunkten in den RGSK wird auf regionaler Ebene dieses Ziel der Konzentration weiter umgesetzt. Wohnschwerpunkte sind Gebiete in Zentrumsgemeinden, die vom öffentlichen Verkehr sowie vom Langsamverkehr gut erschlossen sind und wo eine Verdichtung stattfinden soll. Diese Schwerpunkte sollen mit einer hohen baulichen Dichte sowie und gleichzeitig mit einer hohen orts- und städtebaulichen Qualität realisiert werden. Ein solcher regionaler Wohnschwerpunkt ist beispielsweise das Projekt AGGLOlac, welches die

Schaffung eines neuen Quartiers am See in Biel und Nidau vorsieht. Hier bietet der Kanton Unterstützung.

Die Siedlungsentwicklung nach Innen wird durch Verdichtung und Umstrukturierungen gefördert und leistet damit einen Beitrag zum sparsamen Bodenverbrauch. Umstrukturierungsgebiete sind für den Kanton ebenfalls prioritär: Als Beispiel ist hier die Südseite des Bahnhofs Thun im Raum Rosenau – Scherzlingen aufgeführt. Der Bereich zwischen Bahnlinie und Aare im Osten des Bahnhofs ist städtebaulich und nutzungsmässig noch nicht geklärt: Hier bestehen angesichts der besonderen zentralen Lage spezifische Potentiale für Wohnungen, Dienstleistungen und allenfalls touristische Nutzungen.

Priorisierung der raumplanerischen Massnahmen

Raumplanung schützt aber auch die Landschaft: Mit verbindlichen Siedlungsbegrenzungen wird aufgezeigt, wo die Siedlung künftig nicht mehr in die Landschaft hinaus wachsen soll. Dadurch wird die konzentrierte Siedlungsentwicklung gefördert und gleichzeitig aufgezeigt, wo Natur und Landschaft oder die Landwirtschaft Vorrang haben. Regionale Planungen in diesem Bereich sind für den Kanton ebenfalls prioritär.

Für die langfristige Steuerung der Siedlungsentwicklung braucht es aber auch gezielte Siedlungserweiterungen: Diese sollen prioritär dort stattfinden, wo sich aufgrund der zentralen Lage und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr die künftige Siedlungsentwicklung besonders eignen. Ein Beispiel dazu ist das Balsigergut in Köniz. Hier soll, wenn die Tramlinie 9 verlängert wird, eine Siedlungsverdichtung und eine Siedlungserweiterung stattfinden. Diese wiederum unter Berücksichtigung des im RGSK Bern-Mittelland behördenverbindlich festgelegten grünen Bandes, welches das Zusammenwachsen von Köniz und Kehrsatz verhindert. Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Entwicklung am „richtigen“ Ort – nämlich prioritär in solchen Vorranggebieten für die Siedlungserweiterung.

Mit der Priorisierung der raumplanerischen Massnahmen im RGSK-Synthesebericht nimmt der Kanton seine Verantwortung in der Raumplanung wahr: Die Prioritäten finden Eingang in die Strategien und Massnahmen des kantonalen Richtplans. Zudem bezeichnen sie die regionalen Massnahmen, welche durch den Kanton unterstützt und gefördert werden können.

Fazit aus Sicht der Raumplanung

Eine gute Raumplanung schafft Lebensqualität und schafft gute Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie reduziert Staus, schont die Ressourcen und schützt die Landschaft. Eine gute Raumplanung lenkt die Siedlungsentwicklung in bereits erschlossene Gebiete und hält somit die Kosten tief für den Bau von Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen. Das betrifft uns alle. Darum: Raumplanung – und zwar eine gute Raumplanung: Eine, die die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abstimmt: Der Kanton Bern macht vor, wie es geht!